

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 4. März 2013

i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 21. Februar 2019¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10 Nr. 35), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. Nr. 5/2013 S. 144) am 4. März 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module und Studienverlauf
- § 4 Prüfungswiederholung
- § 5 Auslandsstudium
- § 6 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam vom 27. März 2013 (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Sowohl das Bachelorstudium als auch das Masterstudium sind für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit dem Bachelorstudium erwerben die Studierenden die Grundlagen dafür, das Schulfach LER alters- und entwicklungsangemessen unterrichten zu können. Dabei können sie ein fundiertes Basiswissen sowie grundlegende methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Bezugswissenschaften Philosophie und Religionswissenschaft, aber auch aus der Psychologie und Soziologie, sicher anwenden.

(2) Sie verfügen über die methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten, jugendspezifische Schlüsselprobleme, die den Gegenstand des Fachs bilden, interdisziplinär zu bearbeiten. Durch die im Studium erworbenen ethischen und philosophischen Reflexionsfähigkeiten, verbunden mit ethisch relevantem Sachwissen und der Fähigkeit, dieses auf jugendtypische Problemfelder anzuwenden sowie selbige aus psychologischer und soziologischer Sicht zu entfalten, sind sie auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet, im LER-Unterricht zusammen mit den Schülerinnen und Schülern Problemen der Lebensgestaltung in einer Sozialwelt nachzugehen, die in

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2019.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 5. April 2013.

ihren Handlungsmustern, Wertorientierungen und Traditionen verunsichert sein könnte.

(3) Sie können die Argumente, Lösungen und lebenspraktischen Folgerungen, die Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Wissenschaften gegeben haben und geben, erschließen und gegebenenfalls komparatistisch bearbeiten. Die Grundwerte menschlichen Handelns, religiöse Traditionen und die zentralen ethischen Probleme der Gegenwart bilden dabei die zentralen inhaltlichen Referenzpunkte. Durch das erworbene Verständnis der angewandten Ethik und ihrer Bereichsethiken und die Fähigkeit zum ethischen Argumentieren und Urteilen sind die zukünftigen LER-Lehrerinnen und -Lehrer in der Lage, existentielle ethische Fragestellungen und gegenwärtige Herausforderungen mit den Schülerinnen und Schülern zu erschließen, die Jugendlichen zu einem selbständigen Handeln zu befähigen und dabei in ihrer Suche nach vertretbaren Begründungen ihres Handelns zu unterstützen sowie zu einer kritischen Urteilsbildung anzu-leiten.

(4) Im LER-Studium erwerben die Studierenden in interdisziplinären und auf die Unterrichtspraxis zielenden Veranstaltungen die Kompetenz, auf dem Hintergrund fachwissenschaftlich und fachdidaktisch geschulter Analyse- und Reflexionsfähigkeit die Unterrichtspraxis in den Blick zu nehmen. Dabei verbinden sie die Fähigkeit zu praktischer Problemlösung, persönlicher Beteiligung, fachlichem Können und reflexiver Erfahrung. Ihre didaktische Kompetenz zielt auf die problembewusste Reflexion des Fachs sowie eigener und fremder Unterrichtspraxis.

(5) Das Bachelorstudium legt die Grundlagen für kompetenzorientierten LER-Unterricht im zukünftigen Beruf. Das erfolgreiche Bestehen der Prüfungen im Bachelorstudium bezeugt, dass die Kandidatin oder der Kandidat wesentliche Zusammenhänge des Fachs überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse des Fachs anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf berufsfeldbezogene wissenschaftliche und praktische Grundlagen des Fachs.

(6) Im Masterstudium sind die Studierenden imstande, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Überlegungen miteinander zu verbinden. Die Studierenden können nach Abschluss des Masterstudiums Unterrichtsthemen aus dem Rahmenlehrplan LER unter Rückgriff auf fachwissenschaftliche Inhalte und Methoden sachangemessen und didaktisch reflektiert für den LER-Unterricht aufbereiten. Im Masterstudium werden die Kenntnisse aus den Bezugsdisziplinen des Fachs vertieft und die Kompetenz, das Fach zu unterrichten, weiter entwickelt. Durch die Prüfungen im Masterstudium wird fest-

gestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin die Bereiche und Methoden des Fachs umfassend überblickt, sie ausreichend vermitteln kann und eigene Forschungsbeiträge in einem Fachgebiet leisten kann.

§ 3 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Name des Moduls	LP
LER_BA_001	Basismodul Einführung in LER I: Philosophie und Religionswissenschaft	12
LER_BA_003	Basismodul Einführung in LER II: Fachdidaktik ³ , Psychologie und Soziologie	12
LER_BA_004	Aufbaumodul philosophische Kernkompetenzen LER	12
LER_BA_005	Aufbaumodul religionswissenschaftliche Kernkompetenzen LER	12
LER_BA_006	Berufsfeldbezogenes Aufbaumodul LER I: Psychologie	6
LER_BA_007	Berufsfeldbezogenes Aufbaumodul LER II: Fachdidaktik ⁴	6
LER_BA_008	Aufbaumodul interdisziplinäre Projektarbeit LER ⁵	9
	Summe	69

(2) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Name des Moduls	LP
LER_MA_006	Themenzentriertes Vertiefungsmodul LER ⁶	6
LER_MA_003	Vertiefungsmodul Religionswissenschaft LER	6
LER_MA_004	Vertiefungsmodul Philosophie LER	6
LER_MA_005	Berufsfeldbezogenes Vertiefungsmodul LER ⁷	3
	Summe	21

³ 4 LP Fachdidaktik

⁴ 6 LP Fachdidaktik

⁵ Davon 3 LP Fachdidaktik

⁶ Davon 2 LP Fachdidaktik

⁷ 3 LP Fachdidaktik

(3) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1 bis 2 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelor- und das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Der Anteil der fachdidaktischen Ausbildung beträgt insgesamt 18 Leistungspunkte (Bachelorstudium: 13 Leistungspunkte; Masterstudium: 5 Leistungspunkte).

§ 4 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Veranstaltung absolviert wird.

§ 5 Auslandsstudium

Auslandsaufenthalte können sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium absolviert werden. Nachdrücklich empfohlen wird ein Aufenthalt im Umfang von einem Semester im 3. oder 4. Fachsemester des Bachelorstudium.

§ 6 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Bachelor

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
LER_BA_001	Basismodul Einführung in LER I: Philosophie und Religionswissenschaft	12	PM	s. MK PhilFak
LER_BA_003	Basismodul Einführung in LER II: Fachdidaktik, Psychologie und Soziologie	12	PM	s. MK PhilFak
LER_BA_004	Aufbaumodul philosophische Kernkompetenzen LER	12	PM	s. MK PhilFak
LER_BA_005	Aufbaumodul religionswissenschaftliche Kernkompetenzen LER	12	PM	s. MK PhilFak
LER_BA_006	Berufsfeldbezogenes Aufbaumodul LER I: Psychologie	6	PM	s. MK PhilFak
LER_BA_007	Berufsfeldbezogenes Aufbaumodul LER II: Fachdidaktik	6	PM	s. MK PhilFak
LER_BA_008	Aufbaumodul interdisziplinäre Projektarbeit LER	9	PM	s. MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Master

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
LER_MA_006	Themenzentriertes Vertiefungsmodul LER	6	PM	s. MK PhilFak
LER_MA_003	Vertiefungsmodul Religionswissenschaft LER	6	PM	s. MK PhilFak
LER_MA_004	Vertiefungsmodul Philosophie LER	6	PM	s. MK PhilFak
LER_MA_005	Berufsfeldbezogenes Vertiefungsmodul LER	3	PM	s. MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufspläne im Fach LER–Bachelorstudium

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Modul	Modulbezeichnung/Teilmodul	1	2	3	4	5	6
LER_BA_001	Basismodul Einführung LER I: Philosophie und Religionswissenschaft						
	Einführung in die Philosophie für LER	3					
	Einführung in die Religionswissenschaft für LER	3					
	Interdisziplinäres Propädeutikum	3					
	Modulprüfung	3					
LER_BA_003	Basismodul Einführung LER II: Fachdidaktik, Psychologie und Soziologie						
	Einführung Fachdidaktik LER		3				
	Soziologische Grundlagen für LER		3				
	Einführung in die Psychologie für LER		3				
	Modulprüfung		3				
LER_BA_004	Aufbaumodul philosophische Kernkompetenzen LER						
	Philosophie für LER: Thematischer Überblick			3			
	Philosophie für LER: Exemplarische Bearbeitung eines Themas			3			
	Frei gewähltes Philosophieseminar			3			
	Modulprüfung: Hausarbeit nach Absprache				3		
LER_BA_005	Aufbaumodul religionswissenschaftliche Kernkompetenzen LER						
	Einführung Christentum			3			
	Einführung in die Bibel				3		
	Vorlesung oder Seminar Judentum oder Islam oder Buddhismus				3		
	Modulprüfung				3		
LER_BA_006	Berufsfeldbezogenes Aufbaumodul LER I: Psychologie						
	Kommunikation und Konfliktlösung					2	
	Psychologie für LER					3	
	Modulprüfung					1	
LER_BA_007	Berufsfeldbezogenes Aufbaumodul LER II: Fachdidaktik						
	Integrationskurs					4	
	Modulprüfung					2	
LER_BA_008	Aufbaumodul interdisziplinäre Projektarbeit LER						
	Interdisziplinäres Projekt						4
	Vertiefungskurs						2
	Modulprüfung						3
LP Gesamt		12	12	12	12	12	9

Studienverlaufspläne im Fach LER–Masterstudium Schwerpunkt Sekundarstufe I

Modulcharakteristika		Fachsemester			
Modul	Modulbezeichnung/Teilmodul	1	2	3	4
LER_MA_006	Themenzentriertes Vertiefungsmodul LER				
	Interdisziplinäres Seminar incl. Fachdidaktik	3			
	Modulprüfung	3			
LER_MA_003	Vertiefungsmodul Religionswissenschaft LER				
	Seminar		3		
	Modulprüfung		3		
LER_MA_004	Vertiefungsmodul Philosophie LER				
	Seminar				3
	Modulprüfung				3
LER_MA_005	Berufsfeldbezogenes Vertiefungsmodul LER				
	Fachdidaktisches Vertiefungsseminar	2			
	Modulprüfung	1			
LP Gesamt		9	6		6